



Dokumente, die dem Betriebsanerkennungsgesuch beigelegt werden müssen (ab 2017):

| | Für natürliche Personen | Für einfache Gesellschaften | Für juristische Personen |
|--|-------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| 1. Registerauszüge od. Landwirtschaftliche Pachtverträge für Betriebsgebäude (Pachtdauer mind. 6 Jahre für Einzelliegenschaften, 9 Jahre für ein Landwirtschaftliches Gewerbe). Obligatorisch für feste Unterstände (Ställe) in denen Tiere untergebracht sind. Für mobile Unterkünfte wird ein Registerauszug oder landwirtschaftlicher Pachtvertrag der Parzelle, auf der der mobile Unterstand steht, sowie eine Bewilligung dieser Konstruktion (falls Landwirtschaftszone durch die KBK, falls Bauzone durch die Gemeinde) benötigt. | X | X | X |
| 2. Registerauszüge oder landwirtschaftliche Pachtverträge od. Halbpachtverträge für Parzellen (Pachtdauer mind. 6 Jahre für einzelne Parzellen, 9 Jahre für ein landwirtschaftliches Gewerbe). | X | X | X |
| 3. Stallabnahme durch das kant. Veterinäramt für feste Unterstände (Ställe). Für mobile Unterstände, die während des Winters genutzt werden, benötigt es auch einer Abnahme durch das kant. Veterinäramt. | X | X | X |
| 4. Gewässerschutztechnische Überprüfung durch die kant. Dienststelle für Umweltschutz. | X | X | X |
| 5. Gründungsvertrag der Gesellschaft. | | X | X |
| 6. Statuten der Gesellschaft. | | | X |
| 7. Gesellschaftsauszug über die Aufteilung des Kapitals und der Stimmrechte. | | | X |
| 8. Handelsregisterauszug der Gesellschaft. | | | X |
| 9. Durch den Bund anerkannte berufliche Grundbildung im Bereich Landwirtschaft od. andere Branche: eidg. Berufsattest, eidg. Fähigkeitszeugnis, Gymnasiale Maturität, Handelsdiplom, Fachmittelschule oder Fachhochschule (HES, Universität). | X | X für jeden Gesellschafter | X für jedes Mitglied |
| 10. AHV-Bestätigung als unabhängiger Landwirt oder AHV-Deklaration der erhaltenen Löhne als landw. Mitarbeiter (falls landw. Grundbildung fehlt, gilt Art. 4 Abs. 1 der DZV). | X | X für jeden Gesellschafter | X für jedes Mitglied |
| 11. Betriebsergebnis (alter Betrieb) oder Budget (neuer Betrieb). Juristische Personen müssen ein Bilanz sowie eine Buchhaltung vorweisen. | X | X | X |
| 12. Definitive steuerliche Veranlagung der letzten 2 Jahre von jedem Bewirtschafter (3 Jahre für die Personen gem. Art. 4 Abs. 2 Bst. b der DZV, d.h. Praxisnachweis). | X | X für jeden Gesellschafter | X für jedes Mitglied |